

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in Institut für Vernetztes Denken Bredeneek gUG Schloss Bredeneek 24211 Lehmkuhlen	Ort, Datum
1. Über die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e. V.	Auskunft erteilt: Günter Kalin Tel.-Nr.: 04342-86444 E-Mail: geschaeftsfuehrung@ifvd-bredeneek.org :
2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR) Abteilung 8 Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	Bankverbindung Name Geldinstitut: Kieler Volksbank IBAN: BIC:

Betreff (Zuwendungszweck): Jugend gestaltet nachhaltige Zukunft
Bezug: <input type="checkbox"/> Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2. <u>oder</u> <input checked="" type="checkbox"/> Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.
Bei Maßnahmen nach Code 19.3: An dem Kooperationsprojekte sind 16 (Anzahl) LAG AktivRegionen anteilig beteiligt: <ul style="list-style-type: none"> • Federführende LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V mit 6,25 % • Beteiligte LAG AktivRegion Nordfriesland-Nord e.V mit 6,25 % • Beteiligte LAG AktivRegion Dithmarschen e.V mit 6,25 % • Beteiligte LAG AktivRegion Steinburg e.V mit 6,25 % • Beteiligte LAG AktivRegion Holsteiner Auenland e.V mit 6,25 % • Beteiligte LAG AktivRegion Holsteins Herz e.V mit 6,25 % • Beteiligte LAG AktivRegion Herzogtum-Lauenburg Nord e.V mit 6,25 % • Beteiligte LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V mit 6,25 % • Beteiligte LAG AktivRegion Eider- und Kanalregion Rendsburg e.V mit 6,25 % • Beteiligte LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e.V mit 6,25 % • Beteiligte LAG AktivRegion Sachsenwald-Elbe e.V mit 6,25 % • Beteiligte LAG AktivRegion Mitte des Nordens e.V mit 6,25 % • Beteiligte LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V mit 6,25 % • Beteiligte LAG AktivRegion Alsterland e.V mit 6,25 % • Beteiligte LAG AktivRegion Mittelholstein e.V mit 6,25 % • Beteiligte LAG AktivRegion Sieker Land Sachsenwald e.V mit 6,25 %

Vom LLUR auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers:
Aktenzeichen B in Profil:

Die Angaben über die Einordnung der Maßnahme in die Schwerpunkte und Kernthemen der jeweiligen IES der beteiligten 16 LAG-AktivRegionen sind in diesem Formular nicht sinnvoll darzustellen. Sie ergeben sich aus dem Formular 3f „ Beschluss der Ebene der Entscheidungsfindung“, das für jede beteiligte LAG vorliegt.

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1 – Sicherung und Ergänzung Bildungs- und Kulturangebote*
- Kernthema 2
- Kernthema 3
- Kernthema 4
- Kernthema 5
- Kernthema 6

3. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten-Maßnahmen

in der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

a) Anschubfinanzierung von 2 neuen Halbtagsstellen über drei Jahre.Über das Projekt werden 2 neue Halbtagsstellen beim gemeinnützigen Institut für Vernetztes Denken Bredeneek gUG geschaffen. Die neuen Arbeitskräfte werden für die inhaltliche Entwicklung und Durchführung der u.g. Projektwochen (inkl. Planung, Vor- und Nachbereitung sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) an 48 Schulen aus 16 AktivRegionen zuständig sein – unterstützt durch einen zusätzlichen, externen Methodenexperten (Fremdleistung).

b) Zudem wird das Projekt über 2 Youtube-Videos (Fremdleistung) dokumentiert und durch ein Energiesparmobil unterstützt.

4. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme - Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen)

Ausgangslage:

Das Projekt wird einen wesentlichen Beitrag gegen die allgemein steigende Politikverdrossenheit bei der Jugend und in der Bevölkerung leisten, die sich nicht nur über die sinkende Wahlbeteiligung (insbesondere auf Kommunalebene) in Schleswig-Holstein äußert. So verabschiedete z.B. der Kieler Landtag im Oktober 2015 einen 10-Punkte-Plan gegen die Wahlmüdigkeit. U.a. soll die politische Bildung im Lehrplan verbindlich im Unterricht aller Alters- und Klassenstufen festgeschrieben werden. In dem 10-Punkte-Plan ist es beabsichtigt, die Jugend nicht nur für Politik zu interessieren sondern auch für die aktive Mitgestaltung der eigenen Region zu mobilisieren.

Entwicklungsziele:

Das Projekt zielt somit auf die Förderung der Jugendbeteiligung / Partizipation. Hierfür werden neue Projektwochen-

Formate für Schulen im Sinne neuer Bildungsangebote (Kernthema 1) in den AktivRegionen geschaffen und an 48 Schulen (mit jeweils 2 Schulklassen der Klassestufe 9-11) aus 16 unterschiedlichen AktivRegionen umgesetzt. Hierdurch werden sich ca. 2.400 Schüler/-innen aus Schleswig-Holstein (der Sekundarstufe 1 und 2) in der eigenen AktivRegion aktiv einbringen. Im Rahmen der regulären Projektwoche werden sie dabei jeweils 1-2 konkrete Herausforderungen aus der eigenen Region durch Einsatz des Vernetzten Denkens kritisch und systemisch reflektieren und anschließend eigene Lösungsvorschläge entwickeln und diese den politischen Entscheidungsträger und der Öffentlichkeit präsentieren (ausführliche Projektbeschreibung: siehe Anlage Projektskizze).

Wirkung der Maßnahme:

Über das Projekt wird das neue Bildungsangebot in den beteiligten AktivRegionen fest etabliert. Die an dem Projekt teilnehmenden 48 Schulen (3 Schulen pro AktivRegion) werden zu sogenannten Stützpunktschulen ausgebildet. Die Lehrkräfte werden in die Lage versetzt, derartige Projektwochen zukünftig eigenständig, d.h. ohne (methodische und inhaltliche) Begleitung durchzuführen. Die hierfür benötigte Software erhalten die Schulen über das Projekt kostenlos gestellt und zwar zeitlich-unbefristet und für die gesamte Schule, so dass alle bestehenden und zukünftigen Schüler/-innen und Lehrkräfte diese im Rahmen zukünftiger Projektwochen uneingeschränkt (d.h. mit vollem Funktionsumfang) nutzen können. Hierüber wird gewährleistet, dass die Schüler/-innen sich auch zukünftig mit eigenen Beiträgen in der Region einbringen können. Dies gilt im Übrigen auch für alle anderen Schulen der AktivRegionen, die entweder über die Stützpunktschulen methodisch betreut werden oder an entsprechenden Weiterbildungsangeboten für Lehrkräfte teilnehmen können. Letzteres würde vorzugsweise über das gemeinnützige Institut für Vernetztes Denken Bredeneek in Kooperation mit dem IQSH als Transferpartner angeboten werden.

Die Projektergebnisse des Verbundprojektes fließen zudem direkt in den Aufbau des gemeinnützigen Instituts für Vernetztes Denken Bredeneek im Sinne eines Kompetenzzentrums für Vernetztes Denken an Schulen in Schleswig-Holstein mit Sitz im Schloß Bredeneek ein. Das Institut wird die Projektergebnisse weiterentwickeln und nach Projektende landes- und bundesweit verbreiten (siehe Anlage Projektskizze)

5. Die Maßnahme soll am 01.07.2017 begonnen werden und am 30.06.2020 fertiggestellt sein.

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 576.112,80 Euro.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig – ebenso die für die Projektwochen benötigte Software in der Desktop-Version.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 80 %.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 80 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 80 % der förderfähigen Nettogesamtkosten in Höhe von 320.812,80 €.

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung in Höhe von 80.203,20 EUR wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Gesellschaft für Energie und Klimaschutz SH (EKSH)

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von 124.969,80 €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.

Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- Regionsebene
 Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

An dem Projekt nehmen 16 AktivRegionen teil. Über die geografische Verteilung der AktivRegionen wird das gesamte Landesgebiet einbezogen. Neues Bildungsangebot für Projektwochen an Schulen: Jugendbeteiligung

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

- AK geringfügig Beschäftigte männlich / weiblich
AK Teilzeitbeschäftigte männlich / weiblich
1 AK Vollzeitbeschäftigte männlich / weiblich

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

- an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

Die Angaben über die Zielerreichung bezüglich der jeweiligen IES der beteiligten LAG-AktivRegionen sind in diesem Formular nicht sinnvoll darzustellen. Sie ergeben sich aus dem Formular 3f „Beschluss der Ebene der Entscheidungsfindung“, das für jede beteiligte LAG vorliegt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den ande-

ren Schwerpunkten) in dem Kernthema:		
Landesziele / Indikator	Wert	
Geplante eingesparte Menge CO2 bzw. CO2 – Äquivalente in Tonnen	t.	
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/a	kwh/a.	
IES Ziele im Kernthema ;:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele / Indikator	Wert	
Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen		
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):		
IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele / Indikator		Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf als Anlage beigefügt).		€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:		
IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele / Indikator		Wert
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen		
IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel: Vernetzung im Bildungs- und Kulturbereich - Schaffung einer höheren Transparenz bzgl. des vorhandenen Angebots	Teilnehmer an Vernetzungsveranstaltungen mit Bildungs- und/oder Kulturbezug	2.400
Begründung An dem AktivRegions-übergreifenden Projekt nehmen 48 Schulen mit ca. 2.400 Schüler/-innen teil.		

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

Die Schulakquise muss noch vor Beginn der Sommerferien erfolgen, damit die ersten 8 Projektwochen planmäßig im 2. Halbjahr 2017 durchgeführt werden können.

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Berufliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.

12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Projektbeschreibung
- Kostenschätzung / Angebote
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
- Baugenehmigung
- Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
-
-
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)